

Landkreis Görlitz



Ländliche Neuordnung Beiersdorf (VKZ 260071)

Ländlicher Wegebau

Lochbergstraße

(MKZ 112 05-4)

Apfelbaumreihen an der Lochbergstraße

(MKZ 516 08-2)

Allgemeine Vorprüfung der Umwelterheblichkeit

Dipl.-Ing. LUTZ EDELMANN

FREIRAUM- UND LANDSCHAFTSPLANUNG

BERATENDER INGENIEUR

DORFSTR. 7 • 02708 LAWALDE OT LAUBA

Tel.: 035877/88 69-33 / Fax: -35



Stand 28.12.2022

Veranlassung und Zielsetzung

Die Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Beiersdorf plant die Ertüchtigung des ländlichen Weges Lochbergstraße in Beiersdorf. Die Lochbergstraße befindet sich an der Gemarkungsgrenze zu Lauba und führt südöstlich weiter nach Schönbach. Sie erschließt die Agrarflächen rund um den Lochberg.

Die Maßnahme wird Teil des Wege- und Gewässerplans der Teilnehmergeinschaft. Gemäß §7 Abs.1 in Zusammenhang mit Punkt 16.1 des Anhangs 1 handelt es sich somit um den Bau einer gemeinschaftlichen oder öffentlichen Anlage im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes. Das UVP-Gesetz schreibt für diese Maßnahmen eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vor, in der geprüft werden soll, ob eine Pflicht zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Maßstab ist dabei die schutzgutbezogene Erheblichkeit oder Unerheblichkeit der mit der Maßnahme verbundenen qualitativen und quantitativen Merkmale.

Die nachfolgende Zusammenstellung der Kriterien analog der „Arbeitshilfe für die Vorprüfung des Einzelfalls“ soll der prüfenden Behörde als Entscheidungshilfe dienen.

1 Merkmale des Vorhabens

Hat das Vorhaben aufgrund seiner Merkmale erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen?

Es sind nur die Merkmale zu beschreiben, die für die nachfolgende Einschätzung, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hat, erforderlich sind.

Kriterium	Überschlägige Angaben zu den Kriterien (hinsichtlich Bauphase und Zeit danach)
1.1 Größe des Vorhabens	<ul style="list-style-type: none"> • Länge des Wegebauabschnittes: 650 m • Bestehende Wegbreite: ca. 4,0 m, etwa 0,5 m Bankett, • Geplante Regelbreiten: 3,50 m Asphaltdecke zzgl. je 1,0 m Bankett, • 4 Ausweichstellen mit einer Eingriffsfläche von je 60 m² Asphalt zzgl. Bankette sowie am Bauende eine aufgeweitete Feldzufahrt in Asphalt
1.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft Wasser Boden Natur und Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Das anfallende Regenwasser wird wie bisher in den angrenzenden Bankettbereichen versickert. Es ist keine Veränderung des Bodenwasserhaushaltes zu erwarten. • Der Wegebau erfolgt auf einer bereits vorhandenen, asphaltierten Straße sowie teilweise in deren angrenzenden Bankettbereichen. • Die Ausweichstellen werden auf Ackerboden oder intensiv genutztem Grünland errichtet. • In Bereichen einer geringfügigen Verbreiterung sind begrünte Bankettbereiche und Grünflächen am Straßenrand betroffen, die aufgrund ihrer Lage durch Pflege, Befahrung und Stoffeinträge artenarm und vorbelastet sind. • Am Waldstück muss ein bereits fast toter Apfelbaum beseitigt werden. Er besitzt Höhlungen, die vorab untersucht werden müs-

	<p>sen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsbild: Die äußere Erscheinung der Lochbergstraße verändert sich nicht. Straßenbegleitende Gehölze bleiben bis auf einen zu fallenden Apfelbaum erhalten. Sie werden durch eine neu gepflanzte Apfelbaumreihe ergänzt.
<p>1.3 Abfallerzeugung (voraussichtlich anfallende Abfälle und Abwässer, Art der geplanten Entsorgung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussichtlich werden keine Abfälle/Abwässer entstehen. Anfallender Boden aus den Randbereichen wird wieder verwendet.
<p>1.4 Umweltverschmutzung und Belästigung (Abschätzung der voraussichtlich in Luft, Wasser und Boden emittierten Stoffe; durch Vorhaben deutlich wahrnehm- bzw. messbare Belastung der Umgebung; sind Belästigungen oder Gesundheitsgefährdungen von Mensch oder Tier möglich?)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • temporäre Belastungen durch Baufahrzeuge (Lärm, Abgase) während der Bauzeit • zeitlich begrenzte Beeinträchtigung der Landschaft durch Baustelleneinrichtung und Lagerplätze
<p>1.5 Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mit der Baudurchführung ist kein besonderes Unfallrisiko verbunden, welches über das normale Maß beim Einsatz von Baumaschinen hinausgeht.

2 Standort des Vorhabens

Die Empfindlichkeit eines Gebietes, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist besonders hinsichtlich der nachfolgenden Nutzungs- und Schutzkriterien zu beurteilen. Es sind nur die Standortmerkmale zu beschreiben, die für die nachfolgende Einschätzung, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hat, erforderlich sind.

Kriterium	Betroffenheit (Art und Umfang)
<p>2.1 Nutzungskriterien (bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung, Erholung, land-, forst-, und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftl. und öffentl. Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lochbergstraße wird als landwirtschaftlicher Weg für die angrenzenden, intensiv genutzten Ackerflächen sowie als nutzungsbeschränkte Ortsverbindung nach Schönbach genutzt.
<p>2.2 Qualitätskriterien (Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Tiere und Pflanzen: Die Lochbergstraße wird von intensiv bewirtschafteten Acker- und Grünlandflächen umgeben. Die Grünstreifen zwischen Straße und Acker und das angrenzende Wirtschaftsgrünland sind aufgrund ihrer Lage und Nutzungsintensität artenarm. Die Straßenrandbereiche weisen aufgrund häufiger Ausweichfahrten erhebliche Schäden auf. Entlang der Straße befinden sich alte Apfelbäume als Überbleibsel

<p>Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrundes)</p>	<p>einer ehemaligen Obstbaumallee sowie Baumhasel. Am Bauanfang reicht ein kleines Waldstück aus Fichtenstangen (zum großen Teil abgestorben) und Birken bis an die Straße heran. Am Bauende reichen die gehölzbestandenen Ruderalflächen einer aufgelassenen Kiesgrube bis an die Straße heran. • Boden und Wasser: Im weiteren Umfeld befinden sich keine Gewässer. Die Böden im Wegebereich und den angrenzenden Flächen sind stark anthropogen überformt. • Landschaft: Die Lochbergstraße verläuft auf dem Höhenzug des Lochberg zwischen Beiersdorf und Lauba. Das Landschaftsbild ist geprägt durch bewaldete Kuppen, große Ackerflächen und den Siedlungsrand von Beiersdorf. Der Standort ermöglicht in alle Richtungen bemerkenswerte Fernblicke.</p>
<p>2.3 Schutzkriterien (Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen zugewiesenen Schutzes)</p>	
<p>2.3.1 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete</p>	<p>• nicht betroffen</p>
<p>2.3.2 Naturschutzgebiete</p>	<p>• nicht betroffen</p>
<p>2.3.3 Nationalparke</p>	<p>• nicht betroffen</p>
<p>2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete</p>	<p>• Der geplante Ausbauabschnitt der Lochbergstraße befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Oberlausitzer Bergland“ d13.</p>
<p>2.3.5 gesetzlich geschützte Biotope</p>	<p>• Im Planungsbereich des Wegebbaus befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope.</p>
<p>2.3.6 Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete</p>	<p>• nicht betroffen</p>
<p>2.3.7 Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind</p>	<p>• nicht betroffen</p>
<p>2.3.8 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte</p>	<p>• nicht betroffen</p>
<p>2.3.7 In amtlichen Listen verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bo-</p>	<p>• nicht betroffen</p>

dendenkmale oder Gebiete, die als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	
--	--

3 Merkmale der möglichen erheblichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen und nachteiligen Umweltauswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter werden anhand der unter den Nr. 1 und 2 aufgeführten Kriterien nunmehr beurteilt. Dabei

- erfolgt die Betrachtung schutzgutbezogen,
- können die Kriterien einzeln oder im Zusammenwirken die Erheblichkeit und damit die UVP-Pflicht begründen,
- wird entsprechend der quantitativen, qualitativen und zeitlichen Tragweite der jeweiligen Auswirkung in erheblich und unerheblich differenziert.

Schutzgut (gemäß §2 Abs. 1 UVPG)	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteilige Umweltauswirkungen auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standorts	Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkung auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien: Ausmaß (geografisches Gebiet und betroffene Bevölkerung) und etwaiger grenzüberschreitender Charakter, - Schwere und Komplexität (Qualität und Intensität, Wechselwirkungen), Dauer und Häufigkeit, Reversibilität, Zusammenwirken mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben, die Möglichkeit, Auswirkungen wirksam zu vermindern
Boden	Baubedingt Bautechnisch bedingt werden für die Baustelleneinrichtung kleinere Flächen in Anspruch genommen, in denen die Böden durch Verdichtung, Ablagerung und Vermischung beeinträchtigt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen sind nicht erheblich Es werden nur bereits befestigte, verdichtete oder anderweitig stark anthropogen veränderte Fläche beansprucht.
	Anlagebedingt Hauptsächlich erfolgt die Anlage des Weges deckungsgleich zum Bestand. Verbreiterungen erfolgen an den vier Ausweichstellen und der verbreiterten Zufahrt am Bauende.	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen sind nicht erheblich. Die zusätzlichen Versiegelungen können kompensiert werden.
	Betriebsbedingt Keine Veränderungen in der Nutzungsintensität des landwirtschaftlichen Weges.	<ul style="list-style-type: none"> • keine Auswirkungen
Wasser	Baubedingt nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> • keine Auswirkungen
	Anlagebedingt nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> • keine Auswirkungen
	Betriebsbedingt nicht betroffen	<ul style="list-style-type: none"> • keine Auswirkungen
Luft/Klima	Baubedingt Die in der Bauphase zeitweise auftretenden Be-	<ul style="list-style-type: none"> • keine erheblichen Auswirkungen

	<p>eintrüchtigungen durch Abgase sind stark von der aktuellen Wettersituation abhängig und werden als unerheblich eingestuft.</p>	
	<p>Anlagebedingt Durch die Ausweichstellen wird die Asphaltdecke des Weges in Teilbereichen erweitert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine erheblichen Auswirkungen Die Vergrößerung der Asphaltdecke ist im Verhältnis zum Bestand so gering, dass keine messbaren Veränderungen des Lokalklimas auftreten werden.
	<p>Betriebsbedingt Keine Veränderungen in der Nutzungsintensität des landwirtschaftlichen Weges.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine erheblichen Auswirkungen
Tiere	<p>Baubedingt Die Baumaßnahme findet im siedlungsnahen Bereich statt. Gebaut wird nur am Tag mit Maschinen, die dem Stand der Technik entsprechen. Die Baustelle wird nachts nicht beleuchtet. Erkennbare Störungen nachtaktiver Arten können ausgeschlossen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine erheblichen Auswirkungen Das Umfeld ist bereits durch vergleichbare Störungen vorbelastet.
	<p>Anlagebedingt Aus der Wahrnehmung von Tieren wird der landwirtschaftliche Weg lediglich in seinem Bestand erneuert. Der zu fällende Apfelbaum weist Baumhöhlen auf.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine erheblichen Auswirkungen Der Anbau der Ausweichstellen ist unerheblich. Barrierewirkungen verändern sich nicht messbar. Vorabuntersuchung der Baumhöhlen des Apfelbaumes.
	<p>Betriebsbedingt Keine Veränderungen in der Nutzungsintensität des landwirtschaftlichen Weges.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine erheblichen Auswirkungen
Pflanzen	<p>Baubedingt Schäden am angrenzenden Baumbestand (Einzelbäume, Feldgehölze) sind durch geeignete Schutzmaßnahmen zu vermeiden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine erheblichen Auswirkungen.
	<p>Anlagebedingt Hauptsächlich erfolgt die Anlage des Weges deckungsgleich zum Bestand. Der Bau der Ausweichstellen erfolgt hauptsächlich auf intensiv genutztem Grünland oder Acker. Ein alter Apfelbaum (d25cm) muss gefällt werden. Die Vollversiegelung im Traufbereich des angrenzenden Baumbestandes bleibt bestehen. Die Bankettbereiche werden sich kurzfristig wieder begrünen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine erheblichen Auswirkungen Die Verluste an Vegetationsflächen wurden bilanziert und können ausreichend kompensiert werden. Der Baumverlust wird durch die Neupflanzungen ebenfalls hinreichend ausgeglichen

	Betriebsbedingt nicht betroffen	• keine Auswirkungen
Landschaft	Baubedingt Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Erd- und Baustoffablagerungen in der Bauzeit sind zu vernachlässigen.	• keine erheblichen Auswirkungen
	Anlagebedingt Die landschaftsästhetische Erscheinung der Lochbergstraße wird an dieser exponierten Stelle durch die Anlage der straßenbegleitenden Apfelbaumreihe deutlich verbessert.	• keine erheblichen Auswirkungen Verbesserung durch Baumreihe
	Betriebsbedingt nicht betroffen	• keine Auswirkungen
Kultur-/ Sachgüter	Baubedingt nicht betroffen	• keine Auswirkungen
	Anlagebedingt nicht betroffen	• keine Auswirkungen
	Betriebsbedingt nicht betroffen	• keine Auswirkungen
Mensch	Baubedingt Gebaut wird im Abstand von mindestens 175 m zur nächsten Wohnbebauung an Wochenarbeits-tagen zu den geschäftsüblichen Zeiten tagsüber mit Maschinen, die dem Stand der Technik entsprechen.	• keine erheblichen Auswirkungen Die Störungen liegen im zulässigen Rahmen.
	Anlagebedingt Der landwirtschaftliche Weg wird grundsätzlich nur in seinem Bestand erneuert.	• keine Auswirkungen
	Betriebsbedingt Keine Veränderungen in der Nutzungsintensität des landwirtschaftlichen Weges.	• keine erheblichen Auswirkungen

Fazit:

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft/Klima, Tiere, Pflanzen, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch sind insgesamt als unerheblich einzuschätzen.